

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10156 –**

Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/10150 –**

Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, die Änderung der Postentgeltverordnung vom 14. März 2019 zurückzunehmen, ein Gesetz zur Änderung des Postgesetzes vorzulegen, die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur zu stärken und die Privatisierung der indirekten Beteiligungen an der Deutschen Post AG voranzutreiben.

Zu Buchstabe b

Forderung an die Bundesregierung, die in der Kabinettsitzung am 13. März 2019 beschlossene Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung zurückzunehmen, die Entgeltbestimmungen zugunsten verbesserter Arbeitsbedingungen und höherer Löhne der Beschäftigten zu verändern sowie für den Erhalt und Ausbau der Postinfrastruktur zu sorgen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10156 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10156 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10150 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Reinhard Houben
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/10156** wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/10150** wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion der FDP bezieht sich auf das Sondergutachten „Post 2017: Privilegien abbauen, Regulierung effektiv gestalten!“ der Monopolkommission. Diese habe festgestellt, dass sich in Deutschland noch immer kein funktionsfähiger Markt für lizenzpflichtige Postdienstleistungen entwickelt habe. Die Deutsche Post AG verfüge über eine marktbeherrschende Stellung, im Markt für Privatkunden sogar über ein Quasi-Monopol. Die Folge dieser Marktdominanz seien eine zunehmende Verschlechterung des Service und steigende Preise zu Lasten der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus diesem Grunde fordert die Fraktion:

- die Änderung der Postentgeltverordnung vom 14. März 2019 umgehend zurückzunehmen und zu der Verordnungfassung zurückzukehren, die bis zum 5. Juni 2015 gültig war;
- einen Entwurf zur Änderung des Postgesetzes vorzulegen, der die Zustimmung von Bundesrat und Bundestag zur Postentgeltverordnung nach § 21 Abs. 4 PostG in gleicher Weise vorsieht wie bei der Post-Universaldienstleistungsverordnung nach § 11 Abs. 2 PostG;
- die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur von politischer Einflussnahme zu stärken und
- die Privatisierung der indirekten Beteiligungen an der Deutschen Post AG wieder aktiv voranzutreiben.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, die Bundesregierung habe am 13. März 2019 mit der geänderten Post-Entgeltregulierungsverordnung den Weg für kräftige Portoerhöhungen bereitet. Portoerhöhungen, die sich nicht mit der allgemeinen Preissteigerung begründen lassen, wären deshalb nur zu rechtfertigen, wenn damit die Löhne für die Beschäftigten der Deutschen Post erhöht, die Postinfrastruktur erhalten und ausgebaut oder für eine verbesserte Zustellqualität gesorgt werde. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung aufgefordert:

- die in der Kabinettsitzung am 13. März 2019 beschlossene Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung zurückzunehmen;
- die Entgeltbestimmungen in der Post-Entgeltregulierungsverordnung so zu ändern, dass dort rechtlich verbindlich festgeschrieben wird, dass künftige Portoerhöhungen nur dann zulässig sind, wenn diese die allgemeine Preisentwicklung ausgleichen, für verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Löhne der Beschäftigten sorgen oder für den Erhalt und Ausbau der Postinfrastruktur sowie für eine verbesserte Zustellqualität notwendig sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/10150 in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Zu den Buchstaben a und b

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Petition auf Ausschussdrucksache 19(9)324:

Mit der Petition wird gefordert, die beantragte Erhöhung der Deutschen Post AG für Briefporto auf 0,90 Euro abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/10156 und 19/10150 in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten. Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu den Vorlagen einbezogen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/10156 und 19/10150 in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschäftige sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen im Postmarkt. Der Antrag der Fraktion der FDP beschäftige sich mit den Änderungen der Postentgeltverordnung vom März 2019, die zu Portonerhöhungen geführt habe. Sie konzidierte, dass sich die Qualität der Zustellungen verschlechtert habe. Was das Lohnniveau betreffe, so lege in Deutschland nicht der Staat die Löhne und Gehälter fest. Die Genehmigungspflicht der Portobeträge im Briefmarkt durch die Bundesnetzagentur begründe sich aus der marktbeherrschenden Stellung der Deutschen Post in diesem Bereich. Im Übrigen lägen die Löhne bei der Deutschen Post gerade im Vergleich mit den Tarifverträgen im Speditions- und Logistikgewerbe deutlich höher als bei vielen Wettbewerbern. Die Bundesnetzagentur habe einige der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. erhobenen Forderungen bereits an die Deutsche Post gestellt, so die höhere Qualität der Zustellung und bei den Berichtspflichten. Zu bedenken sei, dass die Universaldienste auch bei weiter rückläufigen Briefsendemengen erbracht werden müssten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werde in der zweiten Jahreshälfte 2019 Eckpunkte für den Entwurf eines Postgesetzes vorlegen.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete es als erstaunlich, welche Staatsbeteiligungen die Fraktion der FDP verkaufen und deren Erlöse mehrfach verwenden wolle. Was den Antrag der Fraktion DIE LINKE. betreffe, so seien dessen Forderungen genau dieselben, die ver.di mit den neuen Tarifverträgen bereits erreicht habe. Die neuen Tarifverträge beinhalteten auch die Wiedereingliederung des Bereiches „Delivery“ in den Haustarifvertrag, womit es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich eine bessere Lohnentwicklung und Altersversorgung geben werde. Im Paketbereich habe sich die Koalition auf die Nachunternehmerhaftung geeinigt, was nicht einfach gewesen sei.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Post im Briefmarkt sei mit der fraglichen Verordnung weiter zementiert worden. Die Monopolkommission habe bestätigt, die Verordnungsänderung erleichtere die Gewinnerzielung zu Lasten der Verbraucher. So komme es weiter zur Quersubventionierung des Paketmarktes. Dort gebe es zwar mehr Konkurrenz, die Post habe allerdings die Möglichkeit, die Konkurrenten über die Quersubventionierung preislich zu drücken. Auch das Verfahren zur Portoänderung sei fragwürdig. Die Bundesnetzagentur habe ursprünglich nur eine fünfprozentige Erhöhung genehmigt. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur müsse gestärkt werden. Die Privatisierung der Staatsanteile müsse weitergehen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, es könne nicht sein, dass ein Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in einem monopolisierten Markt mit einer Nachforderung bei der Portoerhöhung gegen die Entscheidung der Bundesnetzagentur Erfolg habe. Wenn die Behörde eine Entscheidung treffe, und dem Unternehmen gefalle die Entscheidung nicht, dürfe die Politik nicht auf die Forderungen des Unternehmens eingehen. Dies habe mit sozialer Marktwirtschaft nicht zu tun. Auch die Bemerkung der Monopolkommission zu den Mehrwertsteuervorteilen der Post im Paketmarkt sei ignoriert worden. Dies erinnere gefährlich an den Umgang der Bundesregierung mit den Gutachten der Wirtschaftsweisen, deren Empfehlungen die Politik ignoriere.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, das Porto für einen Standardbrief werde um 14 Prozent verteuert, unter anderem, um den Gewinn auf diesem Wege auf fünf Milliarden Euro zu erhöhen. Niemand unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern verstehe bei gleichzeitiger Verschlechterung der Zustellqualität diese Erhöhung. Die vorliegende Petition mache dies deutlich. Es sei verständlich, dass die Kosten bei der Post, beispielsweise durch steigende Personalkosten und durch sinkende Beförderungsmengen bei notwendiger Infrastruktur, gestiegen seien. Allerdings sei das Verfahren der Berechnung der Portokosten geändert worden, um den Gewinnzuschlag zu erhöhen. Die Bundesnetzagentur habe die steigenden Personalkosten in ihrer ursprünglichen Entscheidung zum Preiserhöhungsspielraum bereits anerkannt. Der wahre Grund für die Korrektur der Entscheidung sei die Forderung nach einer erhöhten Umsatzrendite gewesen. Allerdings sei die Privatisierung auch keine Antwort auf die bestehenden Probleme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Grundrichtung beider Anträge. Allerdings fehle in beiden ein Vorschlag zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und der Verbraucherinnen in den Märkten. In einem fast monopolistischen Markt übe der Monopolist auch einen großen Druck auf die Beschäftigten der Mitbewerber aus. Die Marktmacht äußere sich dann nicht nur in höheren Löhnen für die eigenen Beschäftigten, sondern auch in höheren Renditen. Die Rechnung bezahlen dann die Verbraucher, denn die Rabatte für die Großkunden würden nicht angegriffen. Das Argument, die staatliche Beteiligung sichere gute Bedingungen auf den Märkten, könne die Fraktion nicht nachvollziehen, denn dann müsse sich der Staat auf allen Märkten beteiligen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10156 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10150 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Reinhard Houben
Berichterstatter

